

[AVEGA](#) Puchheimer Weg 11 82223 Eichenau

Thomas Neubert
Stadt Olching
Amt für Bauen und Stadtentwicklung /
Grünplanung und Umweltschutz
Rebhuhnstraße 18
82140 Olching



AVEGA
Dipl.- Biol. Rüdiger Urban
Dipl.- Biol. Astrid Hanak

Puchheimer Weg 11
82223 Eichenau
Tel/Fax 08141/82 373
Mobil 0170/29 73 090
0170/54 09 991
e-mail buero@avega-alpen.de

25.04.2023

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu einem potentiellen Vorkommen von Bodenbrütern, insbesondere Feldlerchen (*Alauda arvensis*), auf dem derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstück mit der Flurnummer 287 der Gemarkung Olching.



Titelbild: Blick von Nordosten auf die beplante Ackerfläche entlang der Bahnstrecke München-Augsburg nach Westen. Am rechten Bildrand Bahnböschung mit Feldweg, links daneben die Ackerfläche der potentiellen PV-Anlage (10.04.23).

Aufgabenstellung, Untersuchungsgebiet

Das Büro AVEGA wurde von der Stadt Olching beauftragt im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans und der damit notwendigen Aufstellung eines Bebauungsplans bzgl. einer geplanten Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich des Kleinen Olchinger Sees eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu potentiell vorkommenden bodenbrütenden Vogelarten durchzuführen.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Im Westen grenzt über eine kleinere quadratische Ackerfläche die Stadt Olching an. Die längste Außengrenze verläuft im Norden über die gesamte Länge entlang die Bahnstrecke München-Augsburg. Es handelt sich dabei um mehrere nebeneinander liegende Gleisanlagen, wobei das in Richtung Augsburg befindliche linke Gleispaar von der S-Bahn genutzt wird. Rechts daneben liegt ein sogenanntes NGV-Gleis für Regional- und Güterverkehr. Noch weiter rechts befindet sich das sogenannte HGV-Gleispaar für Hochgeschwindigkeitsverkehr. Die Weichenverbindungen in Olching können im abzweigenden Strang mit bis zu 130 km/h befahren werden. Zwischen den terrassenartig errichteten Gleisanlagen und dem zu untersuchenden Ackergrundstück befindet sich eine kurze Böschung mit Ruderalfluren und offenen steinig bis kiesigen Gras- und Krautfluren. Schließlich bildet im Norden ein z.T. beraster Feldweg die unmittelbare Grenze des Untersuchungsgebiets.



Abb. 02: Ostseite des Untersuchungsgebiets mit Ackerfläche (links), dahinter Bahnstrecke mit Böschung (Nordgrenze); rechter Bildrand (Ostgrenze): Grasstreifen mit angrenzendem Schilf-Röhricht entlang des Zitzstaudengraben und Gewässerbegleitgehölz des Kleinen Olchinger Sees (10.04.23)



Abb. 03: Blick vom Zitzstaudengraben im Osten über das Untersuchungsgebiets nach Westen zum Stadtrand von Olching (17.03.23)

Der Zitzstaudengraben, ein 1m breiter, von Nord nach Süd verlaufender mehr oder weniger ganzjährig Wasser führender Graben mit 2-4m breitem beidseitigem Schilf-Verlandungsröhricht und einem berasteten Retentionsstreifen im Westen trennt das Untersuchungsgebiet vom Kleinen Olchinger See mit Gewässerbegleitgehölz an dessen Westufer. Im Süden setzen sich landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen auf der gesamten Ost-West-Länge fort.

Das zu untersuchende Grundstück der Gemarkung Olching mit der Fl.Nr. 287 ist etwa 5 ha groß und war zu den Begehungszeitpunkten im März und April 2023 mit etwa 5-10cm austreibendem Getreide angebaut.

Durchführung der Untersuchungen

Die Geländebegehungen fanden im März und April an 5 Tagen (17.03., 21.03., 10.4., 16.4., 22.04.) zu unterschiedlichen Tageszeiten und Witterungsverhältnissen statt. Ausgangspunkt war entweder der Ostrand der Fläche von Olching aus oder der Kleine Olchinger See im Südosten der Fläche. Bei den Begehungen wurde die Fläche von verschiedenen Seiten umrundet und von bestimmten Punkten aus auf den Ackerflächen oder in der Luft nach den entsprechenden Zielarten Ausschau gehalten. Die Untersuchungen konzentrierten sich dabei vorwiegend auf Sicht und Rufnachweise von Bodenbrütern, insbesondere der Feldlerche (*Alauda arvensis*) aber auch weiterer Boden- bzw. Feldbrüter wie Kiebitz, Schafstelze, Rebhuhn, Wachtel oder Brachvogel, die im Naturraum vorkommen. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Begehungen auf wertgebende faunistisch-floristisch und vegetationskundliche Besonderheiten geachtet.

Ergebnisse

An keiner der fünf Begehungen konnten Feldlerchen auf der Untersuchungsfläche und deren unmittelbarem Umfeld nachgewiesen werden. Nach den beiden ersten Begehungen am 17.03. und 21.03. wurden anschließend als Referenzflächen bekannte und aktuell besetzte Feldlerchen-Reviere in Gernlinden und Bergkirchen/Lus aufgesucht, die alle besetzt waren.

Die nächsten Vorkommen mit wahrscheinlicher Brutaktivität befinden sich südlich der Planungsfläche auf einem Flurstück, auf dem bereits 2019 Feldlerchen im Rahmen einer Potentialabschätzung für ein anderes Bauvorhaben nachgewiesen wurden (s.u. Abb. 04). Aktuell konnten dort am 17.03. und 10.04.23 sowie am 22.04.23 vier Feldlerchen am Boden und beim Steigflug beobachtet werden. Aktuell hat sich das Revier etwas weiter nach Süden verschoben, so dass die Entfernung zur PV-Planungsfläche mehr als 300 m beträgt.



Abb. 04: Nächstgelegene Feldlerchenreviere zum Grundstück der geplanten-PV-Anlage aus dem Jahr 2019 (Rote Kreuze). Aktuell hat sich das nördlich gelegene Revier (oberes rotes Kreuz) weiter nach Süden verschoben, sodass die Entfernung zum Planungsgebiet mehr als 300 m beträgt.

Als Brutvogel des Offenlands muss die Feldlerche heute auf eine reich strukturierte Feldflur ausweichen, während sie früher auch in Wiesen, Heiden und Mooren häufiger zu finden war (HAYMAN & HUME 2009). Sie bevorzugt Habitats mit einer Vegetationshöhe zwischen 0,15 m und 0,25 m, in denen auch mehr oder weniger nackter Boden vorkommt (PÄTZOLD 1983). Höhere Pflanzenbestände werden nach JENNY (1990) jedoch toleriert, sofern gleichzeitig eine geringere Bodenbedeckung vorzufinden ist. Im Umfeld des Nestes muss die Vegetation dabei sowohl ausreichend Deckung für die

Brut als auch Landepunkte für die Altvögel bieten (JEROMIN 2002). Hohe Vertikalstrukturen wie Wälder und Siedlungen meidet die Feldlerche, indem sie einen Abstand von mindestens 60 bis 120 m zu diesen hält. Hanglagen werden ebenfalls gemieden, bzw. nur im übersichtlichen oberen Teil eines Rückens oder einer Kuppe besiedelt. Im vorliegenden Fall des Untersuchungsgebiets sind einige Voraussetzungen bzw. Parameter für ein geeignetes Feldlerchenrevier ungünstig. So wird bspw. die Sicht durch die mehrstufigen Gleisanlagen im Norden abrupt eingeschränkt. Gleichzeitig wird die mehrgleisige Bahnstrecke neben S-Bahn und Güter-Verkehr auch als Hochgeschwindigkeitsstrecke genutzt. Im Abstand 15-20 Metern werden dadurch plötzlich auftretende Lautstärken von 85-93 Dezibel beim Vorbeifahren eines ICE oder IC erreicht, was ebenfalls zu Störungen und dem Ausschluss eines Feldlerchen Brutreviers führen könnte.

Um die gesamte Planungsfläche verlaufen Feldwege, die eine hohe Frequenz an Hundespaziergängern zu jeder Tageszeit bereits ab Tagesanbruch darstellt. Auch dies bedeutet während der Brutzeit und der Aufzucht der Jungen erhebliche Störungen.

Das zum Brutzeitpunkt austreibende Getreide stellt bzgl. der Wuchshöhe zwischen 10 und 15cm keinen Ausschluss als Brutrevier bzgl. einer Sichtbarriere dar.



Abb. 05: Blick nach Westen in Richtung Olching entlang der Bahnböschung über das Untersuchungsgebiets nach Westen zum Stadtrand von Olching (10.04.23)

Grundsätzlich kann sich der ökologische Wert einer Fläche im Zuge der Errichtung eines Solarparks unter Berücksichtigung naturschutzrelevanter Faktoren bei der Planung und Umsetzung, vor allem im Vergleich zu einer vormaligen Ackerland-Nutzung auch verbessern (HERDEN ET AL. 2009, S. 154, RAAB 2015, S. 67). Unterstützt werden kann dies durch Aufwertungsmaßnahmen, beispielsweise durch eine

kleinteilige und strukturreiche Flächengestaltung. Dies sollte im vorliegenden Fall am schmalen Ostrand im Umfeld des Zitzstaudengrabens geschehen. Dort wäre die Herstellung einer gewundenen bis mäandrierenden Linienführung des Fließgewässers und damit verbunden einer breiteren Verlandungsvegetation wünschenswert. Ebenso könnte die voll besonnte Bahnböschung an der Nordgrenze durch entsprechende Pflegemahd in einen Magerrasen überführt werden und evtl. beim Nachweis von Zauneidechsen (ein aktuelles Vorkommen befindet sich 715 m von der Planungsfläche entfernt) diverse Habitatrequisiten wie Altholz und Substrat von Sand bis groben Kies eingebracht werden.

Fazit

Die Begehungen im Untersuchungsgebiet fanden an witterungsbedingt geeigneten Tagen statt. Es herrschten damit geeignete Beobachtungsbedingungen vor, die durch Referenzbegehungen im Umland untermauert wurden. Bereits im Jahr 2019 (Potentialabschätzung Feldlerchen-Habitat, B-Plan-Aufstellung Nr. 180, AVEGA) konnten im Plangebiet keine Feldlerchen nachgewiesen werden. Daher kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass durch das Bauvorhaben auf dem Flurstück-Fl-Nr. 287 Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG bzgl. der Feldlerche vorliegen.

Literatur

GLUTZ VON BLOTZHEIM & U. BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 10/I. Wiesbaden.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. 879 S. IHW-Verlag. Eching.

HAYMAN, P. & R. HUME (2009): Die Vögel Europas 430 Arten; 272 S. Kosmos-Verlag.

HERDEN, C. RASSMUS, J. & B. GHARADJEDAGHI (2009) Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen BfN Schriften 24, Bonn-Bad Godesberg.

PÄTZOLD, R. (1983): Die Feldlerche (*Alauda arvensis*). 3. Auflage. Wittenberg Lutherstadt.

PÄTZOLD, R. (1994): Die Lerchen der Welt. Alaudidae. Die Neue Brehm-Bücherei; Bd. 617. Magdeburg.

JENNY, M. (1990): Territorialität und Brutbiologie der Feldlerche (*Alauda arvensis*) in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Der Ornithologische Beobachter 87: 153-163. Sempach/Basel.

JEROMIN, K. (2002): Zur Ernährungsökologie der Feldlerche in der Reproduktionsphase. Bergenhusen.

URBAN, R. & A. HANAK (2009): Der Kiebitz in den Ackerlandschaften westlich von München. Projekt im Auftrag des Landschaftspflegeverbands (LPV) FFB e.V. gefördert von der Glücks Spirale.